

4. SOZIALFÜRSORGE

Demokratischer Ausbau der Sozialfürsorge der Gemeinden durch weitestgehende Heranziehung ehrenamtlicher Kräfte in Sozialausschüssen. Engste Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität. Zusammenfassung der gesamten privaten Wohlfahrtseinrichtungen in den Ausschüssen der Volkssolidarität. Besondere Fürsorge für Schwerbeschädigte, Alte, Invaliden, Gebrechliche, Blinde und Gehörlose. Vorbeugende Fürsorge für werdende und stillende Mütter, Säuglinge und Kinder.

Unterstützung sozialer Hilflöser, mit dem Ziel der Existenzsicherung durch Umgestaltung ihrer sozialen Lage. Unterhaltung von Reparaturwerkstätten für Bekleidung für Hilfsbedürftige und unverstörte Familienlose.

Errichtung und Ausgestaltung von Schwangerenfürsorgestellen. Ausgestaltung der Kinderhorte, Krippen und Kindergärten. Landaufenthalt für Stadtkinder. Ferienfürsorge für Schulkinder. Örtliche Erholungsfürsorge für Kinder. Zusätzliche Schulspeisung. Erholungsheime für gesundheitsgefährdete Frauen und Kinder.

Sonderfürsorge für Opfer des Faschismus. Dauerpflegestellen für heimatlose Kinder und Jugendliche, Hauspflege für Wöchnerinnen und Kranke.

Neuregelung der Jugendsozialfürsorge und des Jugendschutzes, namentlich Betreuung gesundheitlich und sittlich gefährdeter Jugendlicher.

Soziale Gerichtshöfe, insbesondere Jugendgerichtshilfe. Fürsorge für Häftlinge, Haftentlassene und deren Familien.

Neuordnung des Ausbildungswesens für das Fürsorge- und Pflegepersonal. Neugestaltung des Fürsorgedienstes durch die Sozialämter bei den Ländern und Provinzen.

Zusammenfassung und Neuordnung des Rechts der Sozialfürsorge.

5. FAMILIENFÜRSORGE

Keine Vorzugsstellung für kinderreiche Familien bei der Lohngestaltung. Statt dessen Schaffung einer allgemeinen Familienausgleichskasse zwecks Gewährung von Erziehungsbeihilfen für alle Kinder.